



An den Vorsitzenden des AVR  
Herrn Bernd Petelkau

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

**SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau  
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 09.06.2021

**AN/1341/2021**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	14.06.2021

**Sitzen statt parken: Höhenangleichung zur Herstellung der Barrierefreiheit**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung des AVR am 14.06.2021 zu setzen.

In den vergangenen Jahren hat es sich bewährt, an vielen Ecken und Plätzen in Köln temporär gastronomische Nutzungen auf Stellplätzen zu ermöglichen. Bereits seit 2016 können Gastronom\*innen in den Sommermonaten – unter bestimmten Voraussetzungen und Vorbehalt einer entsprechenden Genehmigung – Stühle und Tische auf Parkplätzen direkt vor der Tür ihres Betriebs aufstellen. Die Voraussetzungen für diese Vorgehensweise wurden durch den Beschluss über das Konzept „Sitzen statt Parken“ im Jahr 2020 mit weiteren Prämissen konkretisiert.

Während der Corona-Pandemie hat diese Option einigen Kneipen, Restaurants und Cafés das wirtschaftliche Überleben ermöglicht. Auch in der aktuellen Freiluftsaison wollen viele Gastronom\*innen wieder Parkplätze für ihre Außengastronomie nutzen. Einige kreative Lösungen aus den letzten Jahren möchten sie dabei übernehmen. So hat es sich aus Sicht der Gastronom\*innen und der Gäste an vielen Stellen besonders bewährt, zur Herstellung von Barrierefreiheit und zur Vermeidung von Unfällen temporäre Bodenangleichungen vorzunehmen, insbesondere in Form eines Holzbodens. Hierdurch können die unterschiedlichen Höhen der Parkmulden und der restlichen Außengastronomieflächen angeglichen werden. Dies schafft zudem optisch Ordnung und verringert die Ansammlung von Unrat an den Bordsteinkanten. Zugleich kann beispielsweise der Schirmfuß eines Sonnenschutzes durch diesen Holzboden verdeckt werden. Diese Vorrichtungen zur Höhenangleichung können nach der Nutzung unkompliziert und rückstandsfrei entfernt werden; ein Konflikt mit der – auf die saisonale Außengastronomie genutzten – regulären Nutzung der Stellplätze besteht daher nicht. Gleichwohl sind einzelne der in der IG Gastro organisierten Gastronom\*innen durch die Stadtverwaltung aufgefordert worden, die temporäre Verwendung solcher Vorrichtungen zu unterlassen.

**Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:**

1. Warum hält die Stadtverwaltung die temporäre Verwendung der vorstehend beschriebenen Vorrichtungen zur Herstellung der Barrierefreiheit für unzulässig?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt stattdessen, um zum Zweck der Barrierefreiheit temporäre Höhenangleichungen zwischen Außengastronomieflächen und den temporär für die Außengastronomie zur Verfügung gestellten Parkplatzflächen herstellen zu können?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mike Homann  
SPD-Fraktionsgeschäftsführer